

von Kaiser Karl V. zum erblichen Herzog ernannt (1580) und Cosimo I. von Medici (1537 bis 1574) von Papst Pius V. sogar zum Großherzog erhoben (1569). Cosimo war dem Papste sehr ergeben; namentlich ließ er es sich angelegen sein, die Tridenter Decrete zum Vollzug zu bringen. Auch in der Folge suchten die Großherzoge ein Einverständnis mit dem heiligen Stuhl zu unterhalten, achteten die kirchliche Immunität und erbateten sich Indulte, wenn sie den Clerus zu öffentlichen Lasten heranzogen. Später sank der Staat, welcher gemäß dem Wiener Frieden vom Jahre 1735 nach dem Tode des letzten Medici an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, nachmals Kaiser Franz I., fiel und so eine Secundogenitur Oesterreichs wurde. Franz' I. zweiter Sohn Leopold, der ihm 1765 als Großherzog folgte, brachte zwar das Land wieder zu einiger Blüthe, ahmte aber seinem Bruder, Kaiser Joseph II. (s. d. Art.), zu sehr in Beförderung von Neuerungen auch in kirchlicher Beziehung nach. Namentlich seit 1780 traf er eine Reihe sogen. Reformmaßregeln. Er hob 1782 die Inquisition und viele Klöster auf, kümmerte sich bald nicht mehr um den Papst, ja ging sogar so weit, daß er zu Gunsten der Janensisten sich in Glaubenssachen mischte. Bischof Scipio Ricci, Bischof von Bisioja und Prato, stand ihm hierbei treu zur Seite, und die berücksichtigte Synode von Bisioja (s. d. Art.) sollte alle seine Reformpläne in's Leben setzen. Nachdem Leopold 1790 römisch-deutscher Kaiser geworden, folgte ihm sein zweiter Sohn Ferdinand III., der im Sinne seines Vaters das Land regierte, daselbe aber bald an die Franzosen als Königreich Etrurien verlor. Da diese das Vermögen aller noch bestehenden Klöster unter Siegel legten und die meisten aufhoben, sah sich Ferdinand, der nach dem Sturze Napoleons 1814 den Thron wieder bestieg, gezwungen, 1815 mit Rom ein Concordat zu schließen, welches in 15 Artikeln namentlich die Orden wieder herstellte (vgl. Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrhundert II, Innsbruck 1855, 663 f.). Im Uebrigen blieb es während der österreichischen Secundogenitur fast ganz bei den alten Verhältnissen, auch bei dem Josephinismus. Die Regierung befolgte stets eine zweideutige Politik, die Leopoldinischen Gesetze erhielt man aufrecht. Auf Ferdinand III. folgte 1824 sein Sohn Leopold II., der viel reformirte im Geiste seines Großvaters und Vaters, aber 1851 ein Concordat mit dem heiligen Stuhle schloß, in welchem die Leopoldinischen Gesetze zu Gunsten größerer kirchlicher Freiheit etwas modificirt wurden (Gams II, 664 ff.). Gewaltige Entrüstung im protestantischen Europa erregte in den Jahren 1852 und 1853 das allerdings viel zu strenge Vorgehen gegen die Proselytenmacherei des zum Protestantismus abgefallenen Ehepaars Francesco und Rosa Diabai, welche zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt wurden. Infolge der Drohungen des englischen Premiers Palmerston

(„Lord Feuerbrand“) wurden sie jedoch schon bald begnadigt, dann aber des Landes verwiesen (s. Hist.-polit. Blätter XXX [1852], 718 f. und XXXI [1853], 783 ff.). Noch jetzt wird dieser Vorfall gegen die katholische Kirche tendenziös verwertet, obwohl seitdem protestantische Regierungen viel schlimmere Verfolgungen gegen die Katholiken, und zwar nicht nur gegen einzelne, insofern haben Leopold II. dankte 1859 zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand IV. ab, der 1860 des Thrones verlustig erklärt wurde. Nun kam die piemontesische Verfassung und Gesetzgebung in diesen zum Königreich Italien geschlagenen Lande zur Herrschaft. Was die kirchlichen Verhältnisse Toscana's kurz vor der Einverleibung in das Königreich Italien betrifft, so gab es daselbst seit der Erwerbung des kleinen Herzogthums Lucca (1847) auf 416 Quadratmeilen 1 817 466 Einwohner, mit Ausnahme von 3500 Heterodoxen und 7418 Juden, lauter Katholiken. Für dieselben bestanden 4 Erzbisthümer (Florenz, Siena, Pisa, Lucca; s. d. Art.) und 18 Bisthümer mit 2691 Pfarren und 6757 Weltgeistlichen. Gegenwärtig bildet Toscana mit dem jüdischen Theil des Herzogthums Modena (Mafia-Carrara) ein Compartimento (einen Landestheil) des Königreichs Italien und zerfällt in acht Provinzen. Nach der bei D. Werner (Orb. terr. cath., Frid. Brigg. 1890, 37) gegebenen Statistik umfaßt das Compartimento 23 Bisthümer und zählte am 31. December 1881 2 190 555 Einwohner (1896 fast 2 318 000), 2879 Pfarren mit 6416 öffentlichen Kirchen und Kapellen und 6232 Welt- und Ordenspriestern. (Vgl. Rohault de Fleury, La Toscane au moyen âge, Paris 1874, 2 vols.; A. v. Neumont, Gesch. Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaates, Götta 1876 bis 1877, 2 Theile.) [Reher.]

Josephtha, eine zur talmudischen Literatur gehörige Sammelwerk, beschäftigt sich mit dem traditionellen jüdischen Gesetz in ähnlicher Weise wie die Mishna (vgl. d. Art. Talmud); jedoch ist sie ausführlicher als diese, insofern sie auch Erläuterungen zu den einzelnen Lehren gibt und oft die ganze Discussion über eine Frage mittheilt. Sie enthält ferner manche Lehren aus der Entstehungszeit der Mishna, welche in diese letztere nicht aufgenommen sind. Hierdurch erklärt sich der Name תוספתא = Hinzufügung. Ueber ihr Verhältniß zur Mishna und die Geschichte ihrer Entstehung ist man noch nicht einig (vgl. auch Dänner, Die Theorien über Wesen und Ursprung der Josephtha, Amsterdam 1874). Die Einen glauben, sie sei aus einem älteren, von R. Jehoniel, einem Schüler des R. Akiba, angelegten Josephtha-Werke entstanden (so z. B. Brill, Begriff und Ursprung der Tosefta, in der Zeitschrift zum 90. Geburtstag von Dr. L. Jung, Berlin 1884, 92—110), Andere, sie enthält Reste verschiedener älteren Mishna-Sammlungen (vgl. unter Anderem Hamburger, Real-Encyclo-